

25. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft. ²Sie gelten für die Vorhaben, die ab dem maßgeblichen Inkrafttreten erstmals bewilligt werden (Datum des Zuwendungsbescheids). ³Die Nrn. 22.3, 22.4, 22.5 und 22.6 gelten auch für Maßnahmen, die bereits vor dem 1. Januar 2024 einen Zuwendungsbescheid erhalten haben.